

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/359/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler, FlNr. 731/1, 732, 734 Gem. Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fa. Nakta Holding GmbH beantragt die Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes mit Neubau von drei Übergängen. Dieses Zentralgebäude auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler ist mit 1.359,64 m² gesamter Nutzfläche das größte der mittlerweile fünf Gebäude und soll künftig als Zentralverwaltung mit Chefetage und zusätzlichen Laborräumen dienen.

Dieses neue Bürogebäude wird mit insgesamt drei Übergängen an die benachbarten Büro- und Laborgebäude verbunden. Erst vor kurzem wurde im Freistellungsverfahren der Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit knapp 800 m² Nutzfläche genehmigt.

Das Labor Kneißler hat derzeit 179 Beschäftigte und wird mit der geplanten Erweiterung die „200er-Grenze“ erreichen, so dass dieser Betrieb in Burglengenfeld dann einer der größten Arbeitgeber sein wird. Auf dem 17.390 m² großen Betriebsgelände werden zudem 238 Stellplätze errichtet, damit auch die Parkproblematik am Unteren Mühlweg künftig gelöst werden kann.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 5 BayBO um einen Sonderbau und kann daher nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Labor- und Bürogebäude und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler im Gewerbegebiet „Brunnfeld II“, zu erteilen.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

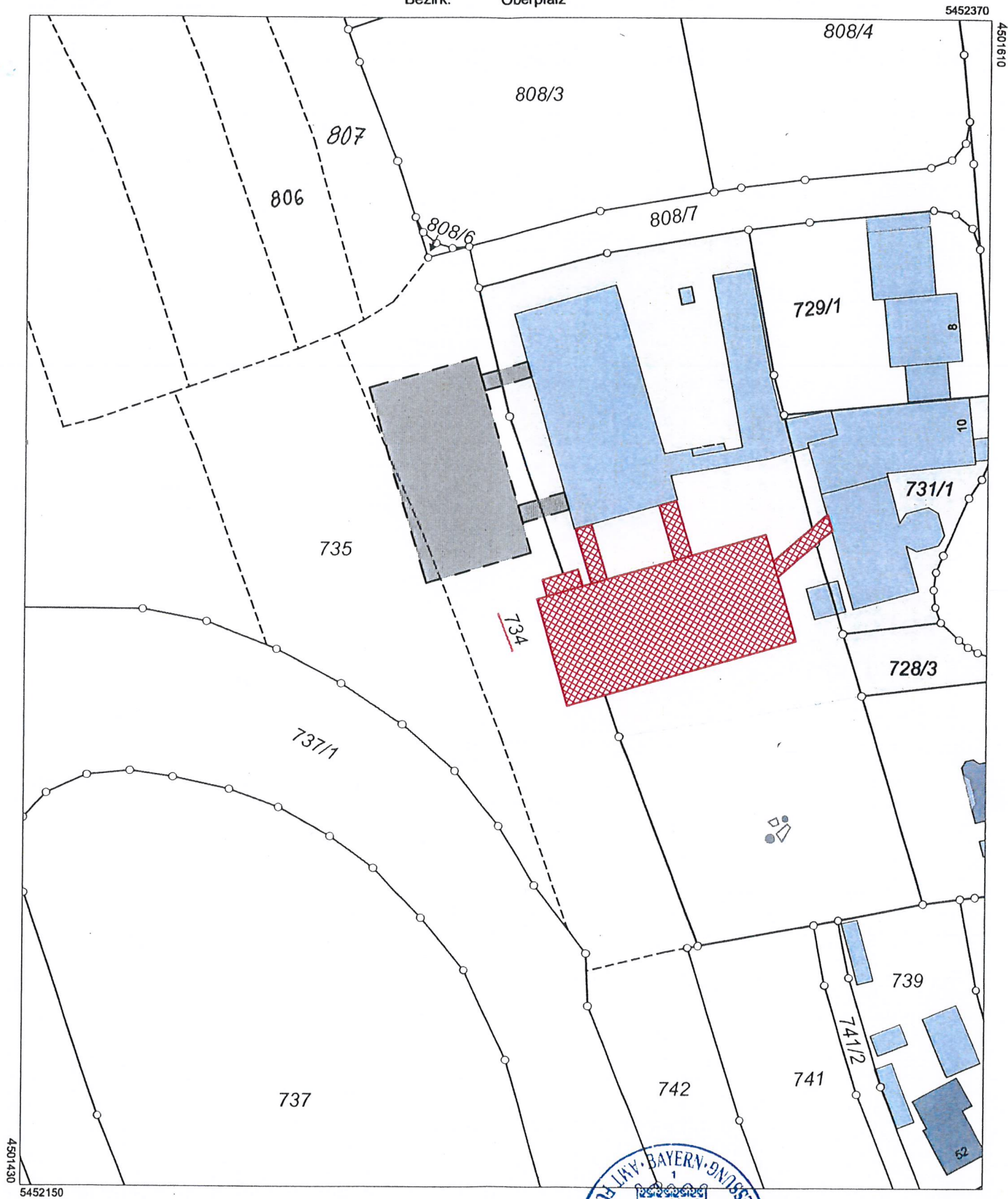
Obertor 12
92507 Nabburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 16.07.2018

Flurstück: 734
Gemarkung: Burglengenfeld

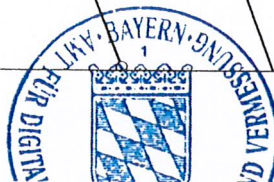
Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz



Maßstab 1:1000

0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch





NEUBAU Parkplätze und Erschließungen
(in versickerfähiger Ausführung)

7.255,52 m²

NEUBAU Lager- und Produktionshalle

798,84 m²

übergang

30,29 m²

übergang

26,91 m²

NEUBAU Bürogebäude

1.034,33 m²

BESTAND Laborgebäude

834,13 m²

BESTAND Innenhof Pflasterfläche

571,98 m²

BESTAND Verbindungsbau + Kühlagerhalle

467,42 m²

BESTAND Bürogebäude

726,31 m²

192,90 m²

OF

8

730

729/1

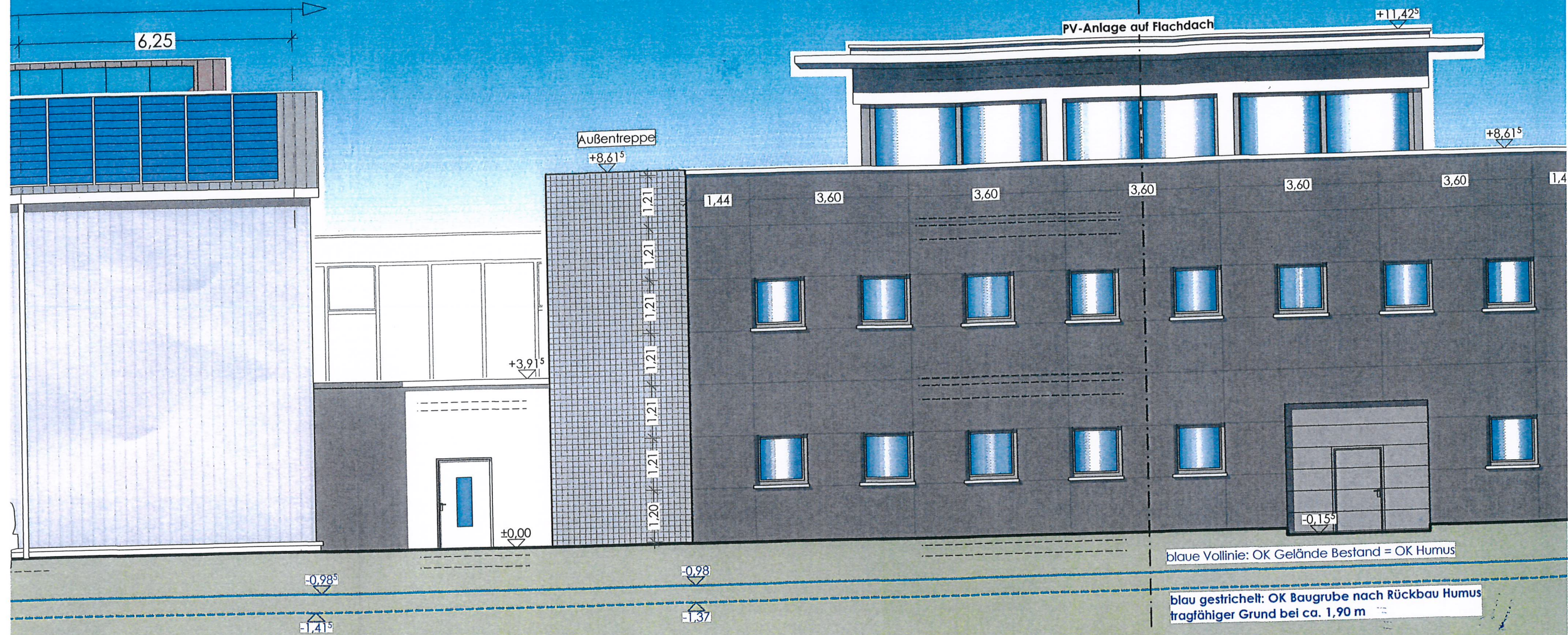
808/7

808/6

Grundriss
mit Flächen
nicht

Neubau Übergang

Neubau Bürogebäude



RW-Grundleitungen siehe Entwässerungsplan

Neubau Bürogebäude

Neubau Über

PV-Anlage auf Flachdach

Fortluft

Labor Kneißler

blaue Vollinie: OK Gelände Bestand = OK Pflaster

Abwasser DN 125, Gefälle 1%
Sohle bei Austritt Gebäude
bei -1,35 (343,385NN)

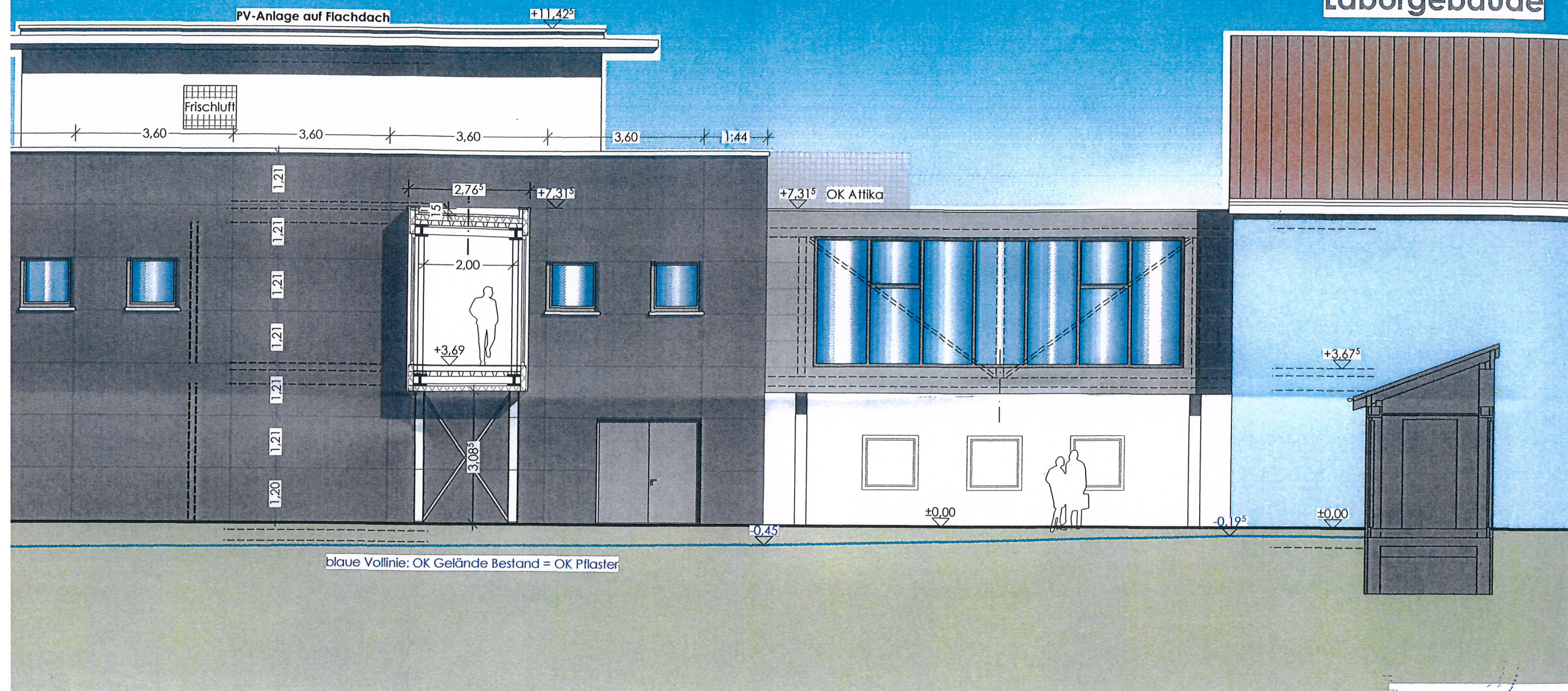
Revischacht
DN 1000

zum öffentl. Kanal
Länge ca. 70 m
Sohle bei Kanal
bei -2,05 (342,685 NN)

Neubau Bürogebäude

Neubau Übergang

Bestand
Laborgebäude



Ansicht Os

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/244/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld – Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG beantragt eine immissionsschutzrechtliche Änderungs-genehmigung nach §16 BiMSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen.

Das Landratsamt bittet mit dem Anhörungsschreiben vom 31.01.2019 die Stadt Burglengenfeld darum, falls bis zum 18.03.2019 keine Entscheidung über eine Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens erteilt werden kann, wegen des Antrags auf Zulassung des vorzeitigen Beginns um Mitteilung, ob mit einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gerechnet werden kann. Diese Einvernehmenserteilung wurde vorab nach Überprüfung des Antrags dem Landratsamt bereits mitgeteilt.

Der Umfang der Änderung betrifft in erster Linie die Umstellung der Vermahlung. Grundlage der geplanten Änderung ist, dass in Zukunft der in der Zementrezeptur enthaltene Kalkstein nicht mehr an der Zementmühle selbst, sondern in den im Zuge der Werksmodernisierung neu installierten Rohmühlen der Ofenlinie WT-1 auf gemahlen werden soll. Hierfür wird reiner Kalkstein aus dem lokalen Steinbruch ohne Zugabe von Zuschlagstoffen in den Rohmühlen 1 und 2 vermahlen, im bereits vorhandenen Rohmehlsilo zwischengelagert und anschließend pneumatisch in ein neben den Zementmühlengebäude neu aufzustellendes Silo gefördert.

Von der geplanten Änderung verspricht sich der Antragsteller eine Qualitätsverbesserung, da in der Vergangenheit der Kalkstein tendenziell übermahlen wurde. Zusätzlich wird der Kalkstein in der Vertikalrollenmühlen (Rohmühlen) energieeffizienter aufgemahlen als in den bisherigen Zementkugelmühlen.

Der Antrag umfasst vorbeschriebene Verfahrensänderung, ein 1100 m³ Silo zur Lagerung und Dosierung von Kalksteinmehl, zugehörige Transportleitungen, eine Kompressorstation im Bereich der bestehenden Rohmehlsilos und Fördergebläse innerhalb des vorhandenen Zementmühlengebäudes.

Für das Vorhaben wurde außerdem ein Antrag nach §8a BimSchG auf vorzeitigen Beginn gestellt.

Die Inbetriebnahme ist für den 12.08.2019 geplant.

Nachdem nach einer Vorabprüfung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in §1 BimSchG genannten Schutzgüter, wie Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre, etc. zu erwarten sind, wurde beantragt, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen.

Hierfür wurden verschiedene Gutachten eingeholt und liegen dem Antrag bei.

Im Einzelnen wird nachfolgend kurz auf die Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Zementwerksanlage an der Schmidmühlener Straße und wird im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Das Zementwerksgelände und die benachbarten gewerblichen Nutzungen bilden einen historisch gewachsenen, geschlossenen, gewerblich-industriellen Bebauungszusammenhang in der Burglengenfelder Vorstadt.

Es handelt sich beim Werksgelände deshalb um ein faktisches Industriegebiet nach §9 BauNVO und ist nach §34 BauGB zu beurteilen.

Durch die neue Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen kommt es zu keiner verkehrlichen Mehrbelastung.

Die geplante Kompressorstation hat eine Länge von 11m, eine Breite von 8m und eine Höhe von 7m. Die Zu- und Abluft im Bereich der Kompressorstation wird mit Schalldämpfern nach Vorgabe des TÜV Süd gedämmt. Die Entstaubung der Pumpenförderung erfolgt über eine neue Bunkeraufsatzfilteranlage.

Das geplante Vorratsstahlsilo für die Kalksteinmehllagerung hat ein Volumen von 1100 m³ und ist ca. 40m hoch. Es befindet sich im Bereich der bestehenden Zementilos und wird deshalb aufgrund seiner Ausmaße auch in Zukunft baulich kaum wahrgenommen.

Für die neuen Immissionsquellen ist ausschließlich ein Immissionsgrenzwert für Staub festzusetzen. Der Immissionsgrenzwert für Gesamtstaub liegt bei 10mg/m³, die Mehrbelastung wurde ermittelt und liegt bei 962 kg/Jahr. Die Massenkonzentration gemäß TA-Luft beträgt für diesen Grenzwert 20mg/m³. Hierzu hat der TÜV Süd

ein immissionsschutzfachliches Gutachten hinsichtlich der Immissionsminderung und Begrenzung, der Ableitung von Abgasen, der Messung und Überwachung der Immissionen sein Einverständnis erteilt. Aus Sicht des TÜV Süd bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der beantragten Kalksteinmehldosierungsanlage.

Die schallschutztechnische Betrachtung des Gutachters vom TÜV Süd hält die unter Einhaltung der vom Antragsteller beabsichtigten zu errichtenden Anlagen die Änderung für genehmigungsfähig.

Das Risiko einer Brandgefährdung für die neuen Anlagen wird von einem Brandschutzgutachter für insgesamt als sehr gering eingeschätzt.

Eine Löschwasserrückhaltung wird von der Sachverständigenorganisation bap für nicht erforderlich gehalten, da gesetzesrelevante Mengen an brennbarem Material im Verfahrensprozess nicht eingewoben sind.

Aufgrund der gutachterlich gesicherten Prüfungen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Änderung des Zementwerks durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld zu erteilen.

1 Anlagenstandort und Erschließung

1.1 Lage

Das Zementwerk Burglengenfeld befindet sich nordwestlich von Burglengenfeld.

Die Anschrift lautet Schmidmühlener Str. 30, 93133 Burglengenfeld.

→ Die örtlichen Verhältnisse gehen aus dem **Übersichtslageplan** und dem **Werkslageplan** hervor:

→ Unterlage 03
→ Unterlage 04

Während die neu zu errichtende Kompressorstation für das Vorhaben „Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen“ eher im südlichen Teil des Betriebsgrundstückes im Bereich der vorhandenen Rohmehlsilos 1-6 entsteht, wird das neu zu errichtende Silo zur Lagerung von Kalksteinmehl im Bereich der Zementmahanlagen im nördlichen Teil des Betriebsgrundstückes errichtet werden.

Einen Überblick über die Lage der vorliegend beantragten Änderung des Zementwerks gibt Abbildung 1 wieder:

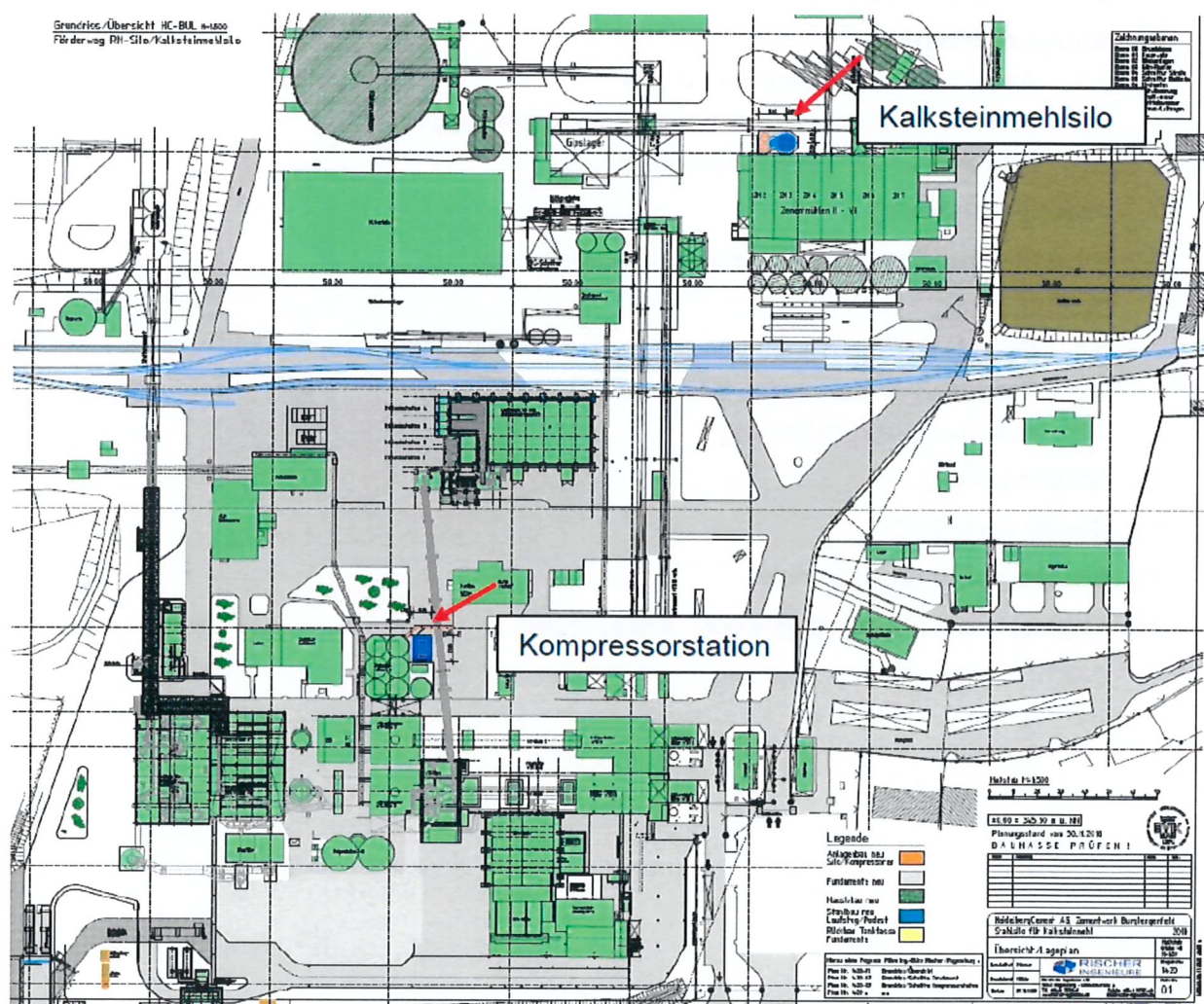


Abbildung 1: Übersichtslageplan Förderung von Kalksteinmehl zu den Zementmühlen

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/362/2019 06.03.2019
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost“ aufzustellen und gleichzeitig im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll unter anderem auch die Möglichkeit zur Errichtung des interkommunalen Recyclinghofes für die Städte Burglengenfeld und Teublitz geschaffen werden.

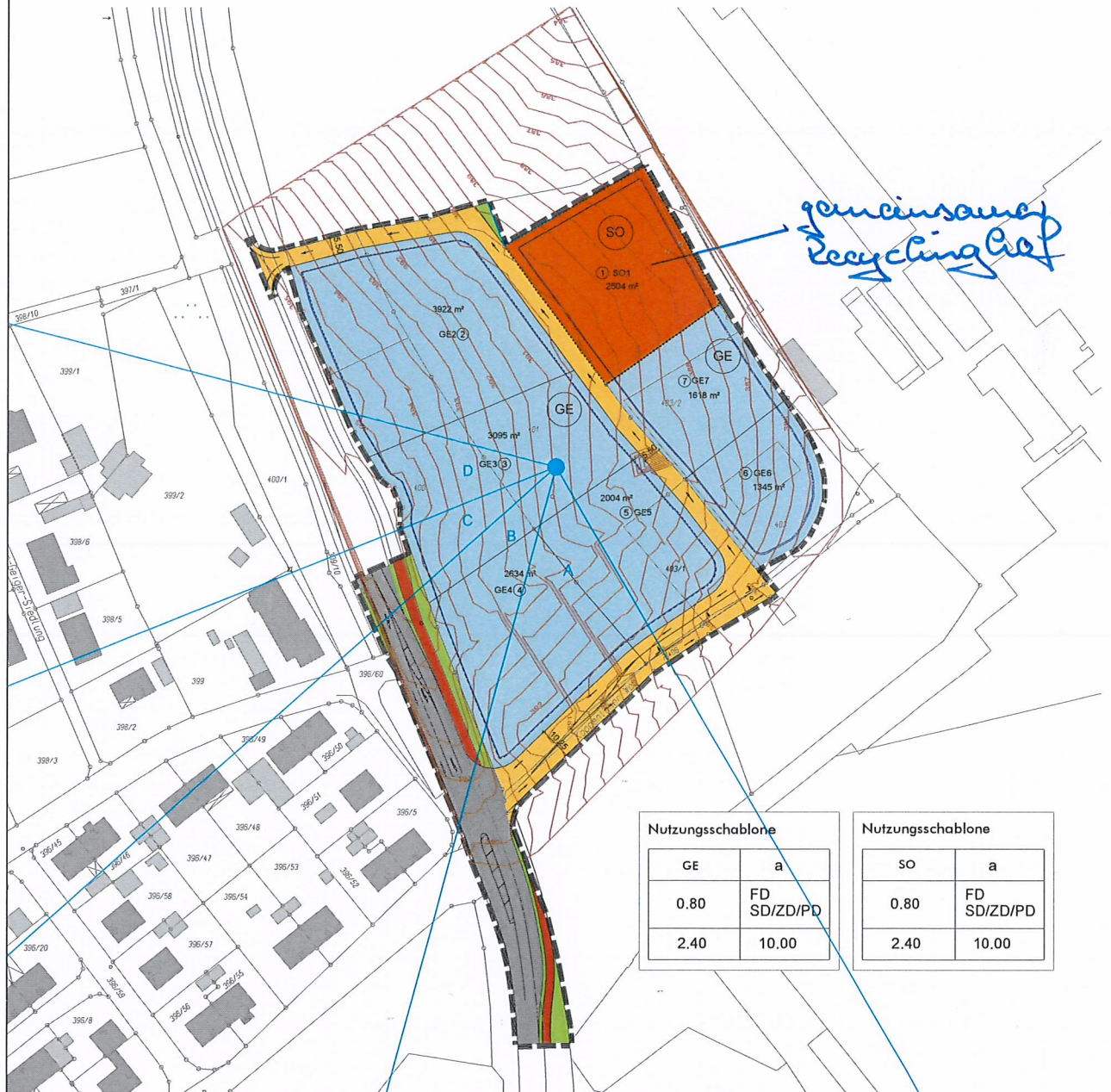
Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 22.112 m² Bruttobaulandfläche, davon 14.618 m² für Gewerbeflächen und 2.504 m² Nutzfläche für den interkommunalen Recyclinghof.

Der geplante Recyclinghof dient als Sammelstelle für die Städte Teublitz und Burglengenfeld. Er wird als Platz bzw. Hof mit integrierten Lager- und Verkehrsflächen ausgeführt, der sich städtebaulich aus der Geometrie des Grundstücks entwickelt. Im Bereich der Ein-/Ausfahrt ist die Errichtung einer Anmeldestelle geplant. In dem Gebäude sind Aufenthalts-, Büro- und Sanitärräume integriert. Um den betrieblichen Erfordernissen flexibel zu entsprechen und entgegen einer offenen Bauweise auch Gebäude mit Längen über 50 m errichten zu können, wird eine abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Innerhalb der geplanten Baugrenze des Sondergebietes sind Überdachungen als Voll- oder Teilüberdachungen möglich.

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Kreisstraße SAD 5. Dabei wird an der Kreisstraße eine separate Zu- und Ausfahrt angeordnet. Die Zufahrt erfolgt mit Anordnung einer Linksabbiegespur. Die innere Erschließung erfolgt über eine Ringstraße mit der Regelung einer Einbahnstraße. Das Sondergebiet „Recyclinghof“ wird im Norden des Plangebiets angeordnet, um durch die neue Straße eine Warte- und Pufferzone für den einfahrenden Verkehr zu schaffen bzw. die Verkehrsströme zum Recyclinghof und den Gewerbebetrieben zu trennen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost“ zu erteilen.



Nutzungsschablone	
GE	a
0.80	FD SD/ZD/PD
2.40	10.00

Nutzungsschablone	
SO	a
0.80	FD SD/ZD/PD
2.40	10.00

Bebauungsplan Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost - Teublitz	
<u>Geltungsbereich</u>	<u>22.112 m²</u>
- Nettobaulandfläche (7 Parzellen)	
Gewerbegebiet	14.618 m²
Sondergebiet	2.504 m²
- Verkehrsflächen	4.435 m²
- öffentliche Grünfläche	555 m²
	M 1 / 1000

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/363/2019 06.03.2019
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan der Stadt Teublitz nach §13b BauGB "Weiherdorf" – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, den ursprünglichen Bebauungsplan „Erweiterung Weiherdorf“ einzustellen und gleichzeitig für ein verkleinertes Baugebiet in Weiherdorf einen Bebauungsplan gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Auf einer Bruttobaulandfläche von insgesamt 18.266 m² werden nun auf nur noch 28 Parzellen (13.512 m² Nettobaulandfläche) in einem allgemeinem Wohngebiet Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten zugelassen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Bebauungsplan gem. § 13b BauGB „Weiherdorf“ zu erteilen.



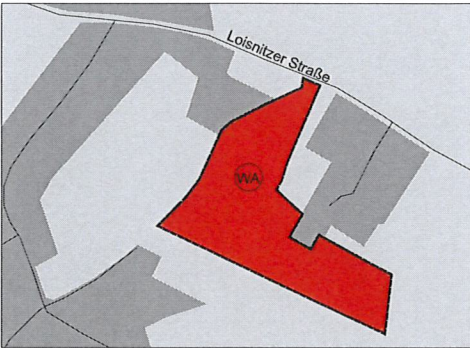
A. Festsetzungen

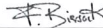
1. Grenzen
Grenze des räumlichen Geltungsbereich
vorgeschlagene Grundstücksgrenze
2. Art der Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO
3. Mass der Baulichen Nutzung
0.35 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ
0.60 maximal zulässige Geschößflächenzahl GFZ
4. Festsetzung von Regelquerschnitten
- Wohngebäude
Flachdächer sind generell bei allen Haustypen zugelassen.
11. Garagen (auch Grenzgaragen) und Nebenanlagen
Garagen, Carports und Nebenanlagen dürfen innerhalb der Grundstücksgrenzen errichtet werden. Dachformen und Dachneigungen (siehe Regelquerschnitte) Flachdächer sind generell zugelassen. Entlang der Parzellen 6-10, 13, 16 und 17 sind Nebenanlagen, Garagen und Carports an der rückwärtigen Grundstücksgrenze nicht zulässig. Hier ist die Baugrenze maßgebend.
12. Einfriedungen
Entlang der Verkehrsflächen sind Holzlattenzäune mit durchlaufender Lattung o. Bretterung, Stabgitterzäune aus Metall, Hanichelzäune bis 1,00 m Höhe sowie Hecken zulässig. Zwischen den Grundstücken sind senkrechte Holzlattenzäune, Stabgitterzäune, Hanichelzäune, Drahtzäune jeweils bis 1,20 m Höhe und Hecken zulässig. Entlang der Parzellen 6-10, 13, 16 und 17 sind an der rückwärtigen Grundstücksgrenze nur Maschendrahtzäune ohne Sockel zulässig.
10. Verkehrsflächen
öffentliche Verkehrsfläche
- B. Hinweise
Flurstücksnummern/Hausnummern
Parzellennummer
Höhenlinie
Gehweg
Flächen für Regenrückhaltung
Privatgrün
öffentliche Grünfläche
vorgeschlagene Gebäude
vorgeschlagene Garagen
vorgeschlagene Garagenzufahrten
Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht
best. Gewässer III. Ordnung
Schätzensgraben mit Angabe der Fließrichtung
- Nutzungsschablone
5. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baugrenze
offene Bauweise
6. Zahl der Wohneinheiten
Pro selbständigem Gebäude (Einzelhaus und Doppelhaus) sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig
7. Dächer der Hauptgebäude
vorgeschlagene Firstrichtung
8. Höhenlage
Die Höhenlage der jeweiligen RFOK EG (Rohfussbodenoberkante) wird mit max. 0.50 m über der zugehörigen Straßenoberkante in Grundstücksmitte festgelegt.
9. Aufschüttungen und Aufgrabungen
Aufschüttungen und Stützmauern sind bis insgesamt 1,0 m über vorhandenen Gelände, jedoch max. bis OK Rohfußboden (OK RFB) zulässig. Abgrabungen sind bis max. 0.50 m zulässig.
10. Baugrund/Grundwasser
Ein Baugrundgutachten wurde erstellt und kann bei der Stadt Teublitz eingesehen werden. Sollte dieses Baugrundgutachten den Grundstückskäufern nicht ausreichen, muss eigenverantwortlich ein zusätzliches Baugrundgutachten beauftragt werden. Bei den Bohrungen wurde Grundwasser in einer Tiefe von -0,9 m bzw. -1,6 m angetroffen. (Zeitpunkt der Bohrungen 18.08.2018) Bei Starkregenereignissen kann der Grundwasserspiegel steigen.

Verfahrensablauf

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt/Gemeinde Teublitz hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
....., den (Siegel)
Bürgermeister(in)
5. Ausgeliefert
....., den (Siegel)
Bürgermeister(in)
6. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
....., den (Siegel)
Bürgermeister(in)

BEBAUUNGSPLAN
Baugebiet "Weiherdorf"
Aufstellung nach § 13b BauGB



Bauort:	Fl.Nr.: 859/31, 859/30, 859/26, 859/29, 859/28, 859/27, 859/21, 859/22, 859/23, 859/24, 859/16 Teilfläche aus 859/20			
Bauherr:	Stadt Teublitz Platz der Freiheit 7 93158 Teublitz	Marta Stieger 1. Bürgermeisterin		
Planverfasser:	Preihsl & Schwan Beraten und Planen GmbH Kreuzbergweg 1 A 93133 Burglengenfeld	 Felix Bernack Dipl.-Ing. (FH)		
Grünordnung:	Gottfried Blank Landschaftsarchitektur Marktplatz 1 92536 Pfreimd			
aufgestellt:	Stand vom:	gezeichnet:	Projektnummer:	Maßstab:
31.01.2019	14.01.2019	Forster	B-04-96-16	1:1000

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/364/2019 06.03.2019
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) "Spindlberg" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

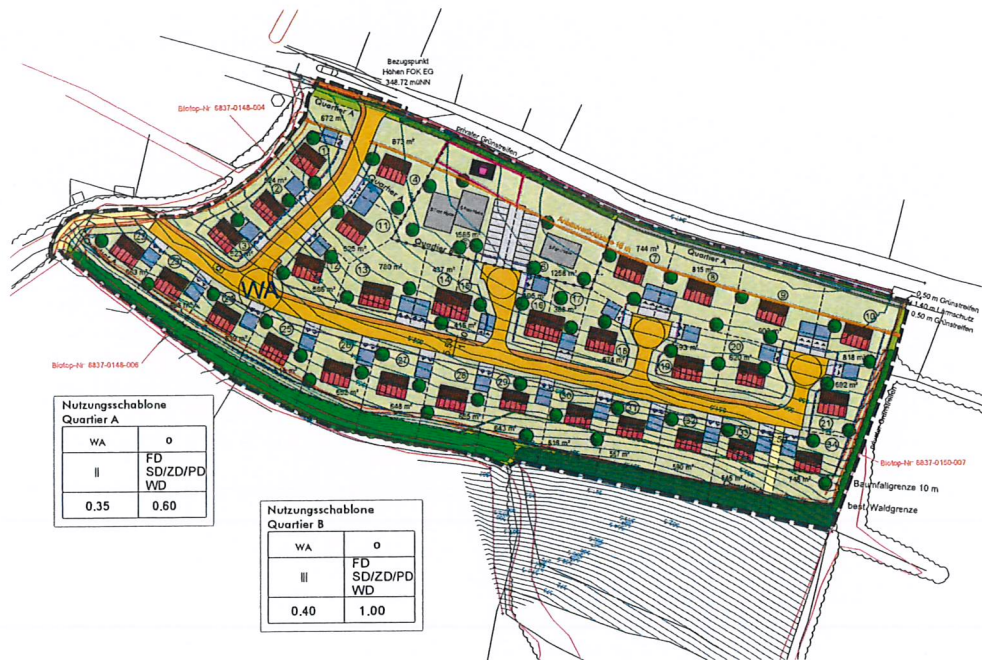
Der Marktgemeinderat von Kallmünz hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz beschlossen. In der Sitzung am 30.01.2019 wurde nun die Planfassung vom 15.01.2019 gebilligt.

Auf einer Bruttobaulandfläche von 28.700 m² sind auf 34 Parzellen (22.313 m² Nettbaulandfläche) Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten sowie Mehrfamilienhäuser mit max. acht Wohneinheiten geplant.

Das Neubaugebiet liegt am süd-östlichen Ortsrand von Kallmünz in Richtung Holzheim a. Forst.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz zu erteilen.



Nutzungsschablone Quartier A

WA	0
II	FD SD/ZD/PD WD
0.35	0.60

Nutzungsschablone Quartier B

WA	0
II	FD SD/ZD/PD WD
0.40	1.00

Höhenlage:

Die FOK EG wird für jede Parzelle festgesetzt.

Dabei gibt die Höhenangabe die max. zulässige FOK EG in m üNN an.

1	350.20	10	348.00	19	350.00	28	352.30
2	351.70	11	350.60	20	350.00	29	352.00
3	352.80	12	352.00	21	350.00	30	351.80
4	349.60	13	351.00	22	354.20	31	351.60
5	348.50	14	350.50	23	354.00	32	351.30
6	348.00	15	350.50	24	353.50	33	351.20
7	348.00	16	350.00	25	353.50	34	351.00
8	348.00	17	350.00	26	353.10		
9	348.00	18	350.00	27	352.70		

Bebauungsplan "Spindelberg" - Kallmünz

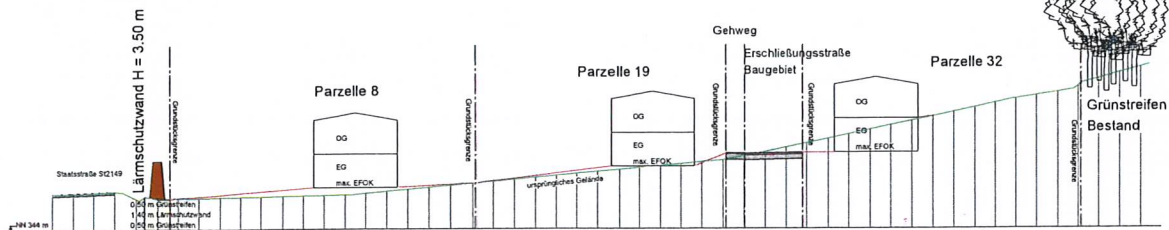
Geltungsbereich	28.700 m²
- WA Nettobaulandfläche (34 Parzellen)	22.313 m²
- öffentl. Verkehrsflächen	3.375 m²
- Lärmschutzwand	275 m²
- Wirtschaftsweg	383 m²
- Grünfläche	2.104 m²
- Spielplatz	250 m²

N

M 1 / 1000

m 10 20 30 40 50

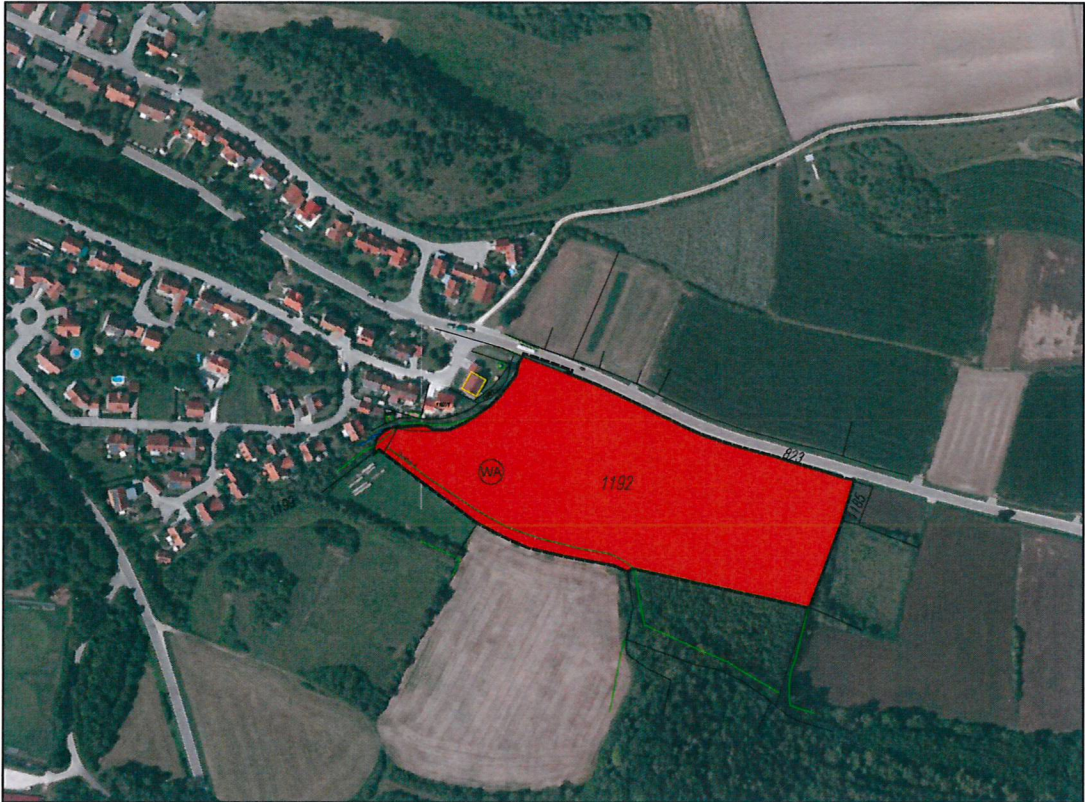
Schnitt Gelände M 1:250



BEBAUUNGSPLAN

mit integriertem Grünordnungsplan

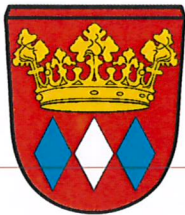
Baugebiet "Spindelberg"



Markt Kallmünz

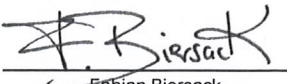
den 28.06.2017

Fassung vom 15.01.2019



Ulrich Brey
1. Bürgermeister

Gottfried Blank
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitekt


Fabian Biersack
Dipl.-Ing. (FH)

Vorlagebericht

Stadtbauamt	Nummer:	StbAmt/245/2019
	Datum:	19.02.2019
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Baumeisterarbeiten - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 143.592,54 € brutto
Schätzung 150.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Die Ausschreibungsblöcke für die zweigruppige Kinderkrippe im Naabtalpark sind so getaktet, dass eine Nutzungsaufnahme unter normalen Voraussetzungen im September 2019 erfolgen kann.

Bei den Baumeisterarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung der Bodenplatte mit den erforderlichen Fundamentierungsarbeiten, Erdarbeiten und Vorbereitung der Außenanlagen. Hierzu zählt in erster Linie, dass die vorhandene Asphaltfläche, die ursprünglich für den Skaterpark über die bestehende Parkplatzpflasterung aufgebracht wurde, ausgebaut und entfernt wird.

Die Ausschreibung erfolgte hierzu beschränkt, wozu insgesamt entsprechend der Ausschreibungsvorgaben aus unterschiedlichen Landkreisen 12 Fachfirmen eingeladen wurden.

Die Vorabinformation erfolgte entsprechend den Vergabevorgaben online.

Abgesagt haben vier Firmen.

Zur Submission am 20.02.2019 im Rathaus wurden fünf wertbare Angebote vorgelegt. Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Wertung stellt sich wie folgt dar:

	(brutto)
1. Jäger Bau GmbH, 93191 Rettenbach	143.592,54 €
2. Alt Franz Bau GmbH, 93482 Pempfling/Pitzling	143.967,46 €
3. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	149.983,71 €
4. Anton Aumer Bau GmbH, 93426 Roding	153.434,44 €
5. Bauunternehmung Blöth GmbH, 93158 Teublitz	167.625,22 €

Die Firma Jäger Bau GmbH aus 93191 Rettenbach hat mit ihrem geprüften Angebot in Höhe von 143.592,54 € brutto das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 150.000,00 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe gemeinsam mit dem Architekturbüro Christiane Koller an die Firma Jäger Bau GmbH aus 93191 Rettenbach.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Jäger Bau GmbH aus 93191 Rettenbach mit einer geprüften Angebotssumme von 143.592,54 € mit den Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark, zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/246/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 186.693,14 € brutto
Schätzung: 200.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Zimmererarbeiten wurde nach der Wertgrenzenregelungen vergaberechtlich eine beschränkte Ausschreibung mit einer Ex-ante Veröffentlichung durchgeführt, wie auch bei allen anderen Gewerken.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt acht Fachfirmen über die elektronische Plattform eingeladen.

Die Kinderkrippe wird wie die bestehende Kinderkrippe auch in Holzständerbauweise errichtet. Dazu sind ca. 335 m² Holzständerwände, 270 m² Zelluloseeinblasdämmung, 385 m² Holzfaserplatten und eine Fassadenbekleidung in Holzschalung mit 150 m² zu erbringen.

Zur Submission am 20.02.2019 im Rathaus wurden zwei wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, rechnerische und sachliche Prüfung sich wie folgt ergibt:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Holzner Haus GmbH, 92224 Amberg | 186.693,14 €
incl. 3% Nachlass |
| 2. Richard Kurz GmbH, 92521 Schwarzenfeld | 205.418,73 € |

Die Firma Holzner Haus GmbH aus 92224 Amberg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 186.693,14 € incl. 3% Nachlass unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 200.000,00 € brutto.

Die Zimmerei Joh. Bapt. Fischer GmbH aus 92287 Schmidmühlen hat eine schriftliche Absage erteilt.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Holzner Haus GmbH aus 92224 Amberg.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Holzner Haus GmbH aus 92224 Amberg mit einer geprüften Angebotssumme von 186.693,14 € incl. 3% Nachlass mit den Zimmererarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark, zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/247/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 75.277,62 € brutto
Schätzung: 70.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Die beschränkte Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Wertgrenzenregelungen für die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten beinhaltet im Wesentlichen die Herstellung von 420 m² Kunststoffdachbahn mit Bekiesung, vier Stück Flachdachfenster, 12 Stück Anseilschutz, 100m Attikaabdeckung und ca. 10m Fallrohre.

Zum Wettbewerb wurden insgesamt sieben Fachfirmen eingeladen. Für die Submission am 20.02.2019 wurden drei wertbare Angebote, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung erbrachte, unterbreitet.

1. Strzoda Dach + Fassade GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	75.277,62 €
2. Schlosser Dachbau GmbH, 92272 Hiltersdorf	75.291,30 €
3. Dachdeckerei Pielmeier, 93161 Sinzing	86.063,89 €

Die Firma Strzoda Dach + Fassade GmbH aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge mit einer geprüften Angebotssumme von 75.277,62 € das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 70.000,00 € brutto.

Von der Firma Tahedl Dach und Wand GmbH aus 93057 Regensburg wurde eine Absage erteilt.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Strzoda Dach + Fassade GmbH aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Strzoda Dach + Fassade GmbH aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit einer geprüften Angebotssumme von 75.277,62 € mit den Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/248/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Gerüstbaurbeiten - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 4.605,54 €
Schätzung: 9.000,00 €

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Um die notwendigen Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten erledigen zu können, ist ein vorschriftsmäßiges Gerüst aufzustellen.

Insgesamt beträgt die zu erbringende Leistung 400 m² Fassadengerüst, einschließlich vier Wochen Vorhaltung sowie eine Verlängerung der Vorhaltung von acht Wochen.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen fand eine beschränkte Ausschreibung über die elektronische Plattform statt, wozu sechs Fachfirmen geladen wurden.

Zur Submission am 20.02.2019 im Rathaus wurden zwei wertbare Angebote unterbreitet. Die fachtechnische, rechnerische und sachliche Wertung ergibt nachfolgende Reihung:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Bösl Gerüstbau, 93128 Regenstauf | 4.605,54 € |
| 2. Drexler Gerüstbau, 93142 Maxhütte-Haidhof | (5.162,46 €) |

Das Angebot der Firma Drexler Gerüstbau aus 93142 Maxhütte-Haidhof musste aufgrund des fehlenden Angebotsschreibens mit Unterschrift ausgeschlossen werden.

Die Firma Bösl Gerüstbau aus 93128 Regenstauf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 4.605,54 € unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 9.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Bösl Gerüstbau aus 93128 Regenstauf.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Bösl Gerüstbau aus 93128 Regenstauf mit den Gerüstbauarbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 4.605,54 € brutto zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/249/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Schreiner-/Verglasungsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 54.683,18 € brutto
Schätzung: 51.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Für das neue Gebäude der Kinderkrippe wurden, wie auch im Bestandsbau, Holzfenster mit einer Dreifachverglasung entsprechend der DIN-Vorgaben ausgeschrieben.

Die Aufteilung der einzelnen Fenster wurde entsprechend der Planung und dem Erscheinungsbild vorgegeben.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von insgesamt zehn Fachfirmen durchgeführt.

Der Leistungsumfang beinhaltet die Lieferung und Montage von insgesamt 20 verschiedenen geteilten Fenster- und Türelementen.

Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden insgesamt vier wertbare Angebote abgegeben.

Nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Prüfung ergab sich folgende Reihung:

Schreinerei Schwarz, 92548 Schwarzach	54.683,18 €
Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	58.954,98 €
Schreinerei Michael Bräu, 92421 Schwandorf	68.788,66 €
Schreinerei Reindl GmbH, 92421 Schwandorf	78.624,35 €

Die Schreinerei Schwarz aus 92548 Schwarzach hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 51.000 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Auftragsvergabe an die Schreinerei Schwarz aus 92548 Schwarzach.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Schreinerei Schwarz aus 92548 Schwarzach mit einer geprüften Angebotssumme von 54.683,18 € brutto mit den Schreiner- und Verglasungsarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt	Nummer:	StbAmt/250/2019
	Datum:	19.02.2019
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Sonnenschutzarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 33.078,16 € brutto
Schätzung: 21.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Vermeidung starker Sonneneinstrahlung wurden, wie in der bestehenden Kinderkrippe, auch hier Außenjalousien an den Fensterelementen und fünf Kassetten-Gelenkarm-Markisen mit Elektroantrieb sowie für innen 12 Plissees als seilgeführte Anlagen ausgeschrieben.

Zur Angebotsaufforderung wurden insgesamt zehn Fachfirmen aus der Region eingeladen.

Zur Submission am 06.03.2019 wurden insgesamt zwei wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergibt:

Fa. Treml Rolladenbau, 93164 Laaber	33.078,16 €
Fa. Staudinger GmbH, 93053 Regensburg	33.401,98 €
	incl. 3% Nachlass

Die Firma Treml rolladenbau aus 93164 Laaber hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebots mit 33.078,16 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung im Vorfeld beträgt 21.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Treml Rolladenbau aus 93164 Laaber mit einer geprüften Angebotssumme von 33.078,16 € brutto zu beauftragen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Treml Rolladenbau aus 93164 Laaber mit einer geprüften Angebotssumme von 33.078,16 € brutto mit den Sonnenschutzarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/251/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Putzarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 14.448,98 € brutto
Schätzung: 23.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Die Außenfassade der neuen Kinderkrippe im Naabtalpark gliedert sich im Wechsel mit einer teilweisen Holzverschalung und einer Putzfassade.

Die Deckputzaufgabe erfolgt dabei mit einem Gewebeuntergrund auf Putzträgerplatten in Holz.

Insgesamt umfassen die Putzarbeiten 35 m² Sockeldämmung mit einlagigem Sockelputz, 225 m² Armierungslage und Putzgrundierung sowie 225 m² einlagigem Oberputz.

Für die vorbeschriebenen Arbeiten wurde nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen eine beschränkte Ausschreibung nach vorangegangener elektronischer Ex-ante Bekanntmachung durchgeführt, wozu insgesamt sieben Fachfirmen aus der Region zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden zwei wertbare Angebote vorgelegt, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Wertung nachfolgende Reihung ergibt:

Malerbetrieb Jürgen Wullinger, 93133 Burglengenfeld	14.448,98 €
BIG Bavaria GmbH + Co.KG, 93057 Regensburg	15.838,64 €

Die Firma Jürgen Wullinger aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 14.448,98 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 23.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma Jürgen Wullinger aus 93133 Burglengenfeld.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Jürgen Wullinger aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 14.448,98 € brutto mit den Putzarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/255/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Estricharbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 16.787,21 € brutto
Schätzung: 17.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Estricharbeiten wurden zur Leistungsabfrage 390 m² Trennlage und Wärmedämmung sowie Heizestrich mit Abbindebeschleuniger abgefragt.

Entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von neun Fachfirmen durchgeführt und auf der elektronischen Ausschreibungsplattform bekannt gegeben.

Zum Submissionstermin am 06.03.2019 wurden sechs wertbare Angebote vorgelegt. Nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

Brandl Innenausbau GmbH, 93309 Kehlheim	16.787,21 €
Gruber Innenausbau GmbH, 92444 Rötzb-Bernried	16.808,51 €
Max Hofmann Fussböden GmbH & Co.KG, 93073 Neutraubing	17.432,31 €
Estrichverlegung Grötsch GmbH, 92237 Sulzbach-Rosenberg	18.334,33 €
Estrich Technik Dietmayr, 92224 Amberg	20.358,39 €
	incl. 3% Nachlass
Gerner Fliesen + Estrich GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	20.960,70 €
	incl. 2% Nachlass

Die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kehlheim hat demnach das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 16.787,21 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 17.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kehlheim.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kehlheim mit den Estricharbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 16.787,21 € brutto zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/256/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Trockenbauarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 84.821,77 € brutto
Schätzung 85.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Die Raumaufteilung der neuen Kinderkrippe erfolgt im Wesentlichen mit Trockenbau-Ständerwänden.

Hierzu wurde das Gewerk Trockenbauarbeiten nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen beschränkt ausgeschrieben und online bekannt gegeben.

Die Arbeiten umfassen die Herstellung von 70 m² Metallständerwänden d=125 mm, 900 m² Wandbekleidungen auf bauseitiger Unterkonstruktion, 100 m² Wandbekleidung 2x12,5 mm, 400 m² Dachgeschossbekleidung 25 mm, 300 m² Akustikbekleidung Dachschräge, 400 m² Mineralwolledämmung 24 cm und 400 m² Hochleistungsdampfsperre.

Zur Unterbreitung eines Angebotes wurden insgesamt neun Fachfirmen aufgefordert.

Submittiert wurden die Trockenbauarbeiten am 06.03.2019 im Rathaus zu dem insgesamt zwei wertbare Angebote unterbreitet wurden. Die fachtechnische, rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgende Reihung:

Firma G+H Innenausbau GmbH, 85055 Ingolstadt	84.821,77 €
Firma A+R Trocken- und Innenausbau GbR, 92355 Velburg	108.359,86 €

Die Firma G + H Innenausbau GmbH aus 85055 Ingolstadt hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 84.821,77 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 85.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma G + H Innenausbau GmbH aus 85055 Ingolstadt.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma G+H Innenausbau GmbH aus 85055 Ingolstadt mit den Trockenbauarbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 84.821,77 € brutto für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/252/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Sanitärinstallationsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 52.322,72 € brutto
Schätzung: 52.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Die Sanitärinstallationsarbeiten beinhalten ca. 45 m Abfluss- und Entlüftungsleitungen einschließlich Formstücke und Wärmedämmung sowie ca. 220 m Rohrleitungen aus Edelstahl mit Zubehör, eine Enthärtungsanlage sowie die entsprechenden Sanitäreinrichtungsgegenstände.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen durchgeführt und vorab auf der Vergabeplattform veröffentlicht.

Insgesamt elf Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden sechs wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergibt:

Fa. Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH, 93133 Burglengenfeld	52.322,72 €
Fa. Buchfink GmbH, 92421 Schwandorf	55.478,16 €
Fa. Rußwurm GmbH, 93057 Regensburg	57.883,97 €
Fa. Kleber Haustechnik GmbH + Co.KG, 93128 Regenstauf	60.327,56 € incl. 3% Nachlass
Fa. Tremel GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	66.644,21 €
Fa. Karl Eckert Haustechnik, 92533 Wernberg-Köblitz	68.840,77 € incl. 6 % Nachlass

Die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme 52.322,72 € brutto unterbreitet.

Die Kostenschätzung im Vorfeld beläuft sich auf 52.000,00 € brutto.

Die Wartung für die Gewährleistungszeit von vier Jahren beträgt zusätzlich 1.347,68 €.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Haneder & Kraus empfehlen die Vergabe an die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 52.322,72 € brutto mit den Sanitärinstallationsarbeiten zum Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/253/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Heizungsinstallationsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 59.780,91 € brutto
Schätzung: 63.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beheizung des Gebäudes wurde hier die Verwendung einer Außenluftwärmepumpe incl. Pufferspeicher zugrunde gelegt.

Die Ausschreibung beinhaltet weiterhin 85 m Rohrleitungen aus Kupfer mit Formstücken und Wärmedämmung, 335 m² Fußbodenheizung mit Dämmung, 15 Raumfühler, sieben Thermolüfter und 12 m Lüftungsleitung aus Wickelfalzrohr.

Für dieses Gewerk wurde eine beschränkte Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Bestimmung und Wertgrenzenregelungen durchgeführt und vorab auf der Vergabeplattform angezeigt. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erging an elf Fachfirmen. Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden insgesamt fünf wertbare Angebote unterbreitet, der fachtechnische, sachliche und rechnerische Reihung sich wie folgt ergibt:

Fa. Wullinger Versorgungs- u. Energietechnik GmbH, 93133 Burglengenfeld	59.780,91 €
Fa. Tremel GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	64.782,06 €
Fa. Karl Eckert Haustechnik, 92533 Wernberg-Köblitz	65.977,77 € incl. 6% Nachlass
Fa. Kleber Haustechnik GmbH + Co.KG, 93128 Regenstaug	68.236,56 € incl. 3% Nachlass
Fa. Rußwurm GmbH, 93057 Regensburg	71.862,04 €

Die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 59.780,91 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beträgt 63.000,00 € brutto.

Die Wartung für die Gewährleistungszeit von vier Jahren beträgt zusätzlich 1.547,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Haneder und Kraus empfehlen die Vergabe an die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Auftragssumme von 59.780,91 € brutto mit den Heizungsinstallationsarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/254/2019 Datum: 19.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 96.836,83 € brutto
Schätzung: 79.000,00 € brutto

Haushaltsstelle: 1.4646.9402

Sachdarstellung, Begründung:

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen für die Gebäudeinstallation einen Zählerplatz und eine Verteilung sowie 155 Stück Installationsgeräte und 54 Stück LED Beleuchtungskörper, weiterhin 15 Rauchwarnmelder, eine Tür- und Haussprechanlage mit Kamerafunktion sowie Fernmelde- und EDV-Anlagen und eine Blitzschutzanlage.

Entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, die vorab auf der Vergabeplattform angezeigt wurde.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt zehn Fachfirmen aufgefordert. Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus lagen drei wertbare Angebote vor, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung nachfolgende Reihung ergibt:

Fa. Elektro Hösele GmbH, 92507 Nabburg-Venedig	96.836,83 € incl. 6% Nachlass
Fa. Elektro Gruber, 92421 Schwandorf	100.127,97 €
Fa. Elektro Wutz GmbH, 93413 Cham	129.311,35 €

Die Firma Elektro Hösele GmbH aus 92507 Nabburg-Venedig hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 96.836,83 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf 79.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Haneder & Kraus empfehlen die Vergabe an die Firma Elektro Hösele GmbH aus 92507 Nabburg-Venedig.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Elektro Hösele GmbH aus 92507 Nabburg-Venedig mit den Elektroinstallationsarbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 96.836,83 € brutto für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/360/2019 Datum: 05.03.2019 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Beschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die FF Lanzenried und FF Büchheim – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Als Ersatzbeschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die Feuerwehren Lanzenried und Büchheim wurde eine beschränkte Angebotseinholung mit insgesamt vier Fachfirmen ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Die Beschaffung wurde wegen der veralteten Technik (Baujahr 1967) zwingend erforderlich.

Von den vier angeschriebenen Unternehmen wurden drei Angebote, und zwar von der Fa. Auto Brunnbauer aus 944491 Hengersberg, Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH aus 95463 Bindlach und Fa. Albert Ziegler aus 89537 Giengen/Brenz, abgegeben.

Das Angebot der Fa. Auto Brunnbauer aus Hengersberg erfüllt das Leistungsverzeichnis in Pos. 2 (=automatische Pumpendruckregelung) nicht. Das Angebot wurde aus diesem Grund von der Wertung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt.

Das Angebot der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH erhält beim Kriterium Preis 650 von 650 möglichen Punkten.

Das Angebot der Fa. Albert Ziegler GmbH ist um 7,60 % teurer, als das der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH. Die Fa. Ziegler erhält somit beim Kriterium Preis 600,6 Punkte.

Innerhalb des Kriteriums „technische Beschaffenheit“ erhält die Fa. Albert Ziegler GmbH 22, die Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH 20 Punkte.

Demzufolge (Platz 1: 100 %; Platz 2: 50 %) wird das Angebot der Fa. Albert Ziegler

Vor allem die größere Pumpenleistung und längere Betriebsdauer mit einer Tankfüllung waren hierfür ausschlaggebend.

Albert Ziegler GmbH, Memminger Str. 28, 89537 Giengen/Brenz

Begründung: wirtschaftlichstes Angebot, da höchste Punktzahl gem. Bewertungsmatrix; vor allem die bessere Punktzahl bei der technischen Beschaffenheit und Eigenschaften der Tragkraftspritzen waren ausschlaggebend.

Begründung: Das Angebot erhält im Vergleich zur Auswertung des Angebots der Fa. Ziegler die geringere Punktzahl. Vor allem die geringere Punktzahl bei der technischen Beschaffenheit und Eigenschaften der Tragkraftspritzen waren ausschlaggebend.

Von der Regierung der Oberpfalz wurde im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit der Maßnahme der vorzeitigen Beschaffung mit Schreiben vom 08.12.2018 die Zustimmung erteilt und ein Festbetrag in Höhe von 4.700,00 Euro Zuschuss je Tragkraftspritze in Aussicht gestellt.

Die Haushaltsmittel stehen unter den Haushaltsstellen 1.1314.9350 und 1.1316.9350 zur Verfügung.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/258/2019 Datum: 27.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:**Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten - Vergabe der Ingenieurleistungen – Empfehlung an den Stadtrat****Sachdarstellung, Begründung:**

Im Vorgriff einer Maßnahme wird, wie sonst auch immer pragmatisch gehandhabt, eine mündliche Beauftragung der notwendigen Leistungsphasen für die einzelnen Planungsschritte erteilt, bis eine detaillierte Kostenschätzung erstellt und auf dieser Basis das Honorarangebot unterbreitet werden kann.

Grundlage des Angebots ist dann auch die zwischenzeitlich bekannte netto anrechenbare Summe der Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten.

Vom ortsansässigen, mündlich beauftragten Büro Preihsl + Schwan liegt nun auf der Basis der anrechenbaren Kosten ein Honorarangebot vor. Das Angebot staffelt sich einmal nach dem Leistungsbild Verkehrsanlagen und dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser- und Kanalleitung). Beide Leistungsbilder sind nach dem Preisrecht der HOAI getrennt zu ermitteln.

Für das Leistungsbild Verkehrsanlagen werden nachfolgende Konditionen angeboten:

Honorarzone II Mindestsatz gem. §48 HOAI 2013, Anlage 13				
anrechenbare Kosten			netto	134.730,09 €
LPH 1-9	≙	100%	= Honorarnote	netto 16.053,15 €
örtliche Bauüberwachung	2,5 %	von 134.730,09 €	netto	3.368,77 €
Nebenkosten		4% pauschal		

Honorarnote Gesamtleistungsbild Verkehrsanlagen netto = 20.198,79 €

Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser- und Kanalleitung):

Honorarzone II Mindestsatz gem. §44 HOAI 2013, Anlage 12

anrechenbare Kosten	netto	31.947,88 €
LPH 1-9 $\triangleq$ 100 % = Honorarnote	netto	4.958,03 €
örtliche Bauüberwachung 2,5 % von 31.947,88 €	netto	798,70 €
Nebenkosten 4% pauschal		

Honorarnote Gesamtleistungsbild Ingenieurbauwerk netto = 5.955,05 €

Gesamthonorar:

Leistungsbild Verkehrsanlagen	netto	20.198,79 €
Leistungsbild Ingenieurbauwerk	netto	5.955,05 €

Nettohonorar	26.153,85 €
Mehrwertsteuer (19%)	4.969,23 €
Bruttohonorar inkl. NK	31.123,08 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden für beide Leistungsbilder nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessung einschl. Geräte	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieur	72,00 €
Sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Erschließung der Anliegerstraße in Pottenstetten gemäß den vorgetragenen Konditionen für die Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zu beauftragen.

Die gesamte Honorarnote für beide Leistungsbilder beträgt 31.123,08 € brutto.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/259/2019 Datum: 28.02.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.03.2019	öffentlich
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Betreff:

Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf – Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege - Vergabe der Ingenieurleistungen - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die städtischen Gehwege werden 2019 nach Absprache mit der Tiefbauabteilung beim Landratsamt Schwandorf mit den Sanierungsarbeiten der Kreisstraße SAD 6 als eigenes Los mit ausgeschrieben.

Das Büro Preihsl + Schwan wurde vorab gebeten, die notwendigen Vorleistungen hierfür zu erbringen.

Gemeinsam wurde die Maßnahme begangen und die einzelnen Sanierungsarbeiten besprochen. Diese wurden dann entsprechend erfasst und in einem Leistungsverzeichnis mit Bepreisung zusammengetragen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 350.000 € brutto, woraus sich die anrechenbare Summe netto mit 294.024,00 € für das Honorarangebot ergibt. Das Angebot für das Leistungsbild Verkehrsanlagen gemäß HOAI stellt sich mit nachfolgenden Konditionen wie folgt dar:

Honorarzone II, Mindestsatz gemäß §48 HOAI 2013, Anlage 13			
anrechenbare Kosten		netto	294.024,00 €
Grundhonorar für 100%			28.655,47 €
LPH 5	7,5 v. 100		
LPH 6	10,0 v. 100		
LPH 7	4,0 v. 100		
LPH 8	15,0 v. 100		
LPH 9	1,0 v. 100		
Summe der Grundleistungen	37,5 v. 100	netto	10.745,80 €

örtliche Bauüberwachung	2,5 % von	294.024,00 €	netto	7.350,60 €
Nebenkosten	4,0 % von	18.096,40 €	netto	723,86 €
Summe Leistungsbild Verkehrsanlagen			netto	18.820,26 €
Mehrwertsteuer (19%)				3.575,85 €
Gesamthonorar brutto inkl. NK				22.396,11 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessung einschl. Geräte	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieure	72,00 €
Sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung der Gehwege an der Holzheimer Straße, gemäß den vorgetragenen Konditionen für das Leistungsbild Verkehrsanlagen zu beauftragen.

Die gesamte Honorarnote beträgt 22.396,10 € brutto.